

E-Zigarette ist kein zulassungsbedürftiges Medikament

Urteile in einem Satz

Anders als das Bundesinstitut für Arzneimittel hat das VG Köln die so genannte "E-Zigarette" nicht als zulassungsbedürftiges Arzneimittel eingestuft:

Sie besteht aus einem Verdampfer mit Akku und einem Papierfilter mit Liquid-Depot inklusive Nikotin, die vom Akku erzeugte Wärme verdampft die Depot-Flüssigkeit, den Dampf mit Tabakaromen und Nikotin atmet der Raucher beim Inhalieren ein; Begründung: Auch wenn Nikotin anderweitig als Arzneistoff zu medizinischen Zwecken eingesetzt werde, befriedige es hier das Bedürfnis des Rauchers nach dem Genussmittel Nikotin und diene keinem therapeutischen Zweck.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/e-zigarette-ist-kein-zulassungsbeduerftiges-medikament>